

Hier haben wir alle Informationen für Ihre Bewerbung zusammengetragen – Schritt für Schritt.

Bei Fragen siehe bitte Punkt "5. Ansprechpartner."

Zum Profil, Aufbau sowie den Inhalten und Methoden des Studiengangs und Berufsperspektiven siehe bitte auch in der linken Hauptmenüleiste unter "Master-Studiengänge."

### **1. Zulassungsbedingungen:**

1. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem pflegewissenschaftlichen oder pflegebezogenen Studiengang, der mindestens 30 ECTS in pflegewissenschaftlichen Modulen beinhaltet.
2. Der Hochschulabschluss umfasst insgesamt 210 ECTS. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder einem gleichwertigen Abschluss, für den weniger als 210 ECTS, jedoch mindestens 180 ECTS vergeben wurden, können die fehlenden Leistungspunkte bis zum Ende des zweiten Fachsemesters des Master-Studiums im Rahmen der angebotenen fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengänge der EVHN erwerben.

Die Zulassungsordnung finden Sie unter Menüpunkt Rechtsgrundlagen | Zulassungsrecht oder direkt [hier](#)

#### **1.1 Beruflich Qualifizierte ohne Hochschul-Zugangsberechtigung**

Die Zulassung zum Master-Studiengang ist nur bei Vorliegen eines grundständigen Studienabschlusses (Bachelor oder Diplom) möglich.

#### **1.2 Deutsche Bewerber mit ausländischen Abschlüssen**

Zur Bewerbung an der EVHN ist eine Vorprüfungsdocumentation (VPD) von [uni-assist](#) erforderlich. Die EVHN behält sich vor, die VPD im Zulassungsausschuss zu überprüfen und über die Zulassung zu entscheiden.

Eine erstmalig positive Entscheidung von uni-assist behält für die EVHN auch für eine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt ihre Gültigkeit (bezogen auf den jeweiligen Studiengang bei gleichbleibenden Zulassungsvoraussetzungen).

#### **1.3 Ausländische Bewerber**

Die Hochschulzugangsberechtigung muss als Zugangsberechtigung für bayerische Fachhochschulen anerkannt sein. Die Evangelische Hochschule verlangt von allen ausländischen Studienbewerber/-innen eine Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni-assist e. V., der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen. Die VPD setzt einen Antrag voraus. Den Antrag auf VPD für die Evangelische Hochschule finden die ausländischen Studienbewerber/-innen im uni-assist Bewerber-Portal unter [uni-assist](#). Der Antrag ist online auszufüllen und abzusenden. Zusätzlich zum Online-Antrag ist das ausgedruckte und das persönlich unterschriebene Antragsformular und alle für den Hochschulzugang relevanten Zeugnisse bei uni-assist einzureichen. Alle Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie und in Papierform eingereicht werden – und zwar sowohl in der Originalsprache als auch in vereidigter Übersetzung.

Nach Überprüfung der vorgelegten internationalen Zeugnisse stellt uni-assist ein Zertifikat zur Bewertung aus, das die ausländischen Studienbewerber/-innen über unser Portal der Online-Bewerbung fristgerecht entsprechend der dortigen Angabe (Ausschlussfrist 15.01.) hochladen müssen.

Für die Bearbeitung durch uni-assist wird ein Entgelt fällig, das die ausländischen Studienbewerber/-innen direkt an uni-assist überweisen müssen.

Es ist zu beachten, dass uni-assist bis zu 6 Wochen für die Bearbeitung der Unterlagen ab Posteingang und Zahlung der Bearbeitung benötigt – die Unterlagen sollten also möglichst frühzeitig eingereicht werden. Eine VPD der Hochschulzugangsberechtigung ist ganzjährig möglich.

Für **registrierte Flüchtlinge** ist die Bewertung der internationalen Zeugnisse bei uni-assist kostenfrei. Für den **Antrag auf Teilnahme an der kostenfreien Prüfung zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung für registrierte Flüchtlinge** ist der Nachweis über den Aufenthaltsstatus als "registrierter Flüchtling" zu erbringen sowie der Test für ausländische Studierende (TestAS) abzulegen. Die Evangelische Hochschule stellt keine "Bescheinigung Prüfung / Beratung" aus. Der Antrag und weitere Informationen sind unter [www.uni-assist.de/fluechtlinge.html](http://www.uni-assist.de/fluechtlinge.html) erhältlich.

Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist aber in jedem Fall innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Evangelischen Hochschule Nürnberg zu stellen. Dem Antrag ist eine beglaubigte Aufenthaltsbescheinigung beizufügen. Weiterhin ist eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses an die Hochschule zu übersenden.

Zusätzlich ist ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Anerkannt werden (ausschließlich) diese [Nachweise von Deutschprüfungen](#).

### **Feststellungsprüfung/Studienkolleg**

Wer mit seinen ausländischen Zeugnissen nicht direkt zum Fachhochschulstudium in Deutschland zugelassen wird, kann an der Feststellungsprüfung des Studienkollegs Coburg teilnehmen. Man legt entweder als externer Teilnehmer nur die Prüfung ab oder bereitet sich ein bis zwei Semester am Studienkolleg Coburg auf die Prüfung vor und legt sie im Anschluss an den Kurs ab. Mit der Feststellungsprüfung erwirbt man gleichzeitig den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für ein Studium.

Die EVHN behält sich vor, die VPD im Zulassungsausschuss zu überprüfen und über die Zulassung zu entscheiden.

Eine erstmalig positive Entscheidung von uni-assist behält für die EVHN auch für eine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt ihre Gültigkeit (bezogen auf den jeweiligen Studiengang bei gleichbleibenden Zulassungsvoraussetzungen).

### **1.4 Gasthörer**

Gasthörer/-innen werden auf Antrag zeitlich befristet zugelassen. Ein Antrag je Lehrveranstaltung ist

notwendig; Prüfungen können nicht abgelegt werden. Über einen Gasthörerstatus kann kein regulärer Studienabschluss erworben werden. Die Gebühren für Gasthörer können der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung entnommen werden. Für Gasthörer/-innen gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß Artikel 50 in Verbindung mit 43 des [Bayerischen Hochschulgesetzes](#).

## **2. Anträge und Fristen**

Der Zulassungsantrag muss

für das Sommersemester vom 01.10. – 15.01.

in dem von der Evangelischen Hochschule Nürnberg zur Verfügung gestellten [online-Verfahren](#) gestellt werden (Ausschlussfrist).

### **2.1 Ausschlussfrist**

Der Zulassungsantrag muss in dem von der Evangelischen Hochschule Nürnberg zur Verfügung gestellten **online-Verfahren** gestellt werden (**Ausschlussfrist: 01.10. – 15.01.**).

*Die Versäumung dieser Frist hat den Ausschluss vom Auswahlverfahren zur Folge.*

Bewerber/-innen, die eine Zulassung erhalten, müssen den Studienplatz innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Frist **online** annehmen. Falls die Annahmeerklärung nicht innerhalb dieser Frist eingeht, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist bei der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 01.10. bis 15.01 eines Kalenderjahres für das darauf folgende Sommersemester zu stellen. Die Zulassung erfolgt nur zum Sommersemester.

Die Bewerbung gilt nur für das jeweilige Auswahlverfahren.

### **2.2 Online-Bewerbung und erforderliche Unterlagen**

**1. Schritt:** Ausfüllen und Abschicken des Online-Antragsformulars auf Zulassung innerhalb des oben genannten Bewerbungszeitraumes. Sie gelangen hier zur [Online-Bewerbung](#).

**2. Schritt:** Hochladen der im dortigen Upload Bereich geforderten Dokumente, diese sind:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Zeugnisse über erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Abschlusszeugnis mit ECTS-Angabe) *oder ein Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen zu dem entsprechenden Grundstudium, wobei das Zeugnis bis spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums nachgereicht werden muss.*
- Bei einem nicht pflegewissenschaftlichen Grundstudium: Bestätigung über die erbrachten
- 30 ECTS in pflegewissenschaftlichen Fächern (z.B. durch Modulhandbuch)
- Kurzes Anschreiben mit Angabe des gewünschten Schwerpunktes Akutpflege
- Exmatrikulationsbestätigung (wer zuvor an einer anderen Hochschule in Deutschland studiert hat), Ausschlussfrist: 15.01.
- Bei ausländischen Bewerbern: Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni-assist (Frist: 15.01.), Deutschkurse, zum Beispiel DSH, Test DaF, Aufenthaltsgenehmigung (Ausschlussfrist: 15.01.)

### **Hinweis: Standard Amtliche Beglaubigung der Zeugnisse o. ä.**

Amtliche Beglaubigungen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Amtliche Beglaubigungen müssen immer ein Dienstsiegel im Original und eine Originalunterschrift des Beglaubigenden aufweisen. Das Dienstsiegel kann rund oder oval sein und enthält ein Wappen. Amtliche Beglaubigungen müssen einen Vermerk enthalten, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk).
- Besteht die Kopie aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter übereinander gelegt, geheftet und so gesiegelt sind, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie oder Abschrift.

Beglaubigungen, die nur einen Schriftstempel haben, werden nicht akzeptiert.

#### **Wer darf amtlich beglaubigen**

- Die Schulen und Hochschulen dürfen die durch sie ausgestellten Dokumente beglaubigen.
- Amtlich beglaubigen kann jede Behörde und sonstige öffentliche Stellen, die ein Dienstsiegel führen. Das sind zum Beispiel Gemeindeverwaltungen, Landkreise und untere Verwaltungsbehörden (z. B. Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher, Stadtverwaltungen, Bürgerämter, Rathäuser, Kreisverwaltungen)
- Außerdem Gerichte und Notare
- Öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen

**Nicht anerkannt** werden Beglaubigungen z. B. von

- Rechtsanwälten
- Vereinen Wirtschaftsprüfern
- Buchprüfern
- Sachverständigen
- Gutachtern

### **3. Zulassungsverfahren**

Die Studiengangskonferenz setzt für das Zulassungsverfahren einen Zulassungsausschuss ein. Es sind 10 Studienplätze zu vergeben. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungszahl, so werden die Studienplätze in einem örtlichen Auswahlverfahren gemäß § 5 der Zulassungsordnung Masterstudiengang Advanced Nursing Practice vergeben. Der Zulassungsausschuss führt das örtliche Auswahlverfahren durch und stellt die Reihenfolge der Bewerber/-innen fest.

#### **3.1 Bescheid und Nachrückverfahren**

Nach Prüfung aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangenen Zulassungsanträge erhalten die zugelassenen Studierenden einen Zulassungsbescheid, der in der Bewerbungsübersicht - **online hinterlegt** wird. Die Zulassung wird unwirksam, wenn der Studienplatz nicht bis zur darin bestimmten Frist **online** angenommen wird. Nicht fristgerecht erklärte Annahmen werden im Regelfall abgelehnt.

### **3.2 Krankenversicherung:**

[MERKBLATT](#) über die Krankenversicherung der Studentinnen und Studenten

### **4. Immatrikulation**

Bewerber/-innen, die online eine Zulassung erhalten, haben innerhalb der angegebenen Frist **online** den Studienplatz anzunehmen. *Falls die Annahmeerklärung nicht innerhalb dieser Frist eingeht, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.*

Ihre Immatrikulation (Einschreibung) wird automatisch von der Hochschule vorgenommen (ca. ab 15.02.), sofern Sie alle noch ausstehenden Informationen und Unterlagen nachgereicht haben. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise im Zulassungsbescheid.

Die Immatrikulationsbestätigungen werden dann online bereitgestellt. Zuvor bekommen Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten für das Studierenden-Portal "Primuss". Dort können Sie sich Ihre Le-porello (Immatrikulationsbestätigung) selbst herunterladen.

Die ordnungsgemäße Immatrikulation beinhaltet das Hochladen eines Passbildes und das Hochladen der Kontodaten (Erteilung eines SEPAS-Mandates) für die Abbuchung des Studentenwerksbeitrages in Höhe von 42,00 € und den Beitrag des [VGN-Basistickets](#). Die für Sie geltenden Beträge werden Ihnen bei der Erteilung des SEPAS-Mandates angezeigt.

Lastschriftinzug zur Abbuchung des Studentenwerkbeitrages und Basiskarte des Semestertickets im März: Bitte sorgen Sie zu diesem Termin für die nötige Kontodeckung.

Die Immatrikulation wird mit Beginn des Semesters wirksam. Die/der Studierende erhält als Bestätigung der Immatrikulation einen Studierendenausweis und die Immatrikulationsbescheinigungen zum Download wird im Studierenden-Portal bereitgestellt. Den Hinweis hierzu erhalten Sie per Email.

Nach Eingang der Gebühren ist die Immatrikulation mit Beginn des Semesters wirksam.

### **5. Ansprechpartner**

*Studiengangsleitung*

Prof. Dr. Susanne Schuster

E-Mail: [susanne.schuster@evhn.de](mailto:susanne.schuster@evhn.de)

*Zulassungsamt für den Studiengang Master Advanced Nursing Practice (M.Sc.)*

Die Zulassungsstelle der EVHN ist zuständig für die Organisation des Bewerbungs- und die Durchführung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens.

Eva Valko

E-Mail [eva.valko@evhn.de](mailto:eva.valko@evhn.de)